

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Bericht zur Europafähigkeit der Verwaltung

I. Vorbemerkung

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 28.03.2007 (Drucksache 5/354) aufgefordert, bis zum 31.12.2007 über den Ausbau der Europafähigkeit der Verwaltung zu berichten und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dabei sollen insbesondere geeignete Maßnahmen zur personellen Ausstattung des Informationsbüros in Brüssel, die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern und die möglichen haushaltsseitigen Auswirkungen aufgezeigt werden. Mit diesem Bericht kommt die Landesregierung dem Ersuchen nach.

Der Bericht steht in der Kontinuität früherer Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Europafähigkeit.

Das Kabinett befasste sich am 10.07.2001 mit der qualitativen Entwicklung des Personals in der Landesverwaltung. Der Chef der Staatskanzlei fasste mit Schreiben vom 19.09.2001 an die Ressorts unter Bezugnahme auf den Kabinettsbeschluss vom 10.07.2001 die in Betracht kommenden personellen Maßnahmen zum Ausbau der Europafähigkeit als einen Aspekt der qualitativen Personalentwicklung zusammen.

Am 26.02.2002 befasste sich das Kabinett mit der Nutzung von EU-Förderprogrammen und nahm eine ausführliche Analyse entgegen.

Anfang Dezember 2002 befasste sich der Arbeitskreis „Europäische und auswärtige Angelegenheiten“ auf der Grundlage eines auf Arbeitsebene erstellten Maßnahmekataloges vom 04.11.2002 mit organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Verbesserung der Europafähigkeit.

In den Ressorts sind im gleichen Zeitraum einzelne Maßnahmen getroffen worden, um die Wahrnehmung der Europaangelegenheiten zu verbessern. Dazu gehörten nicht nur die Nutzung des ursprünglichen Sonderausbildungsprogramms der Europäischen Union und die Entsendung von nationalen Experten in die Kommission, sondern auch organisatorische Maßnahmen wie etwa die Einrichtung zentraler EU-Schnittstellen.

2004 befasste sich die Staatssekretärsrunde mit Maßnahmen zum Ausbau der Europafähigkeit, ebenfalls 2004 leitete die Landesregierung dem Landtag erstmalig einen umfassenden Europabericht zu (Drucksache 4/1279), der sich auch ausführlich mit dem Thema „Europafähigkeit“ befasste. 2005 erhielt der damalige Rechts- und Europaausschuss des Landtages einen informellen „Bericht zum Ausbau der Europafähigkeit der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern“.

Der jetzige Bericht und das enthaltene Konzept legen den Schwerpunkt auf die in dem Beschluss des Landtages besonders herausgehobenen Aspekte der Ausstattung des Informationsbüros Brüssel, der norddeutschen Zusammenarbeit und der möglichen haushaltsseitigen Auswirkungen eines Ausbaus der Europafähigkeit. Im Übrigen sowie im Hinblick auf die europapolitischen Schwerpunkte kann auf den Abschnitt V des Europaberichts 2003/2004 (Drucksache 4/1279) sowie den Europabericht 2005/2006 (Drucksache 4/2316) Bezug genommen werden. Zugleich soll aber der Blick auf weitere Bereiche gelenkt werden, die bisher weniger im Zusammenhang mit Europafähigkeit betrachtet worden sind, aber mit diesem Komplex gleichwohl in engem Zusammenhang stehen. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass die „Europafähigkeit“ der Verwaltung keine statische Eigenschaft, sondern Ausdruck eines Prozesses ist, der den Umgang mit der fortschreitenden europäischen Integration und den zunehmenden Einfluss europäischen Rechts sowohl auf verschiedenen Ebenen als auch in verschiedenen Sektoren widerspiegelt.

II. Europafähigkeit

Der Begriff „Europafähigkeit“ ist seit einigen Jahren in aller Munde. Beim Bund und in den Ländern entstanden seit Ende der neunziger Jahre verschiedene Überlegungen und Konzepte zum Ausbau der sog. Europafähigkeit der Verwaltung und **internationalen Personalpolitik**, die in unterschiedlichem Umfang fortgeschrieben und an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden.

Gegenstand dieser Konzepte waren und sind in verschiedener Ausprägung einerseits Maßnahmen zur Qualifizierung des Personals und andererseits eine veränderte Ausrichtung der Strukturen einschließlich der Vertretung der Länder in Brüssel. Entsprechendes gilt für den Bund. Es kam und kommt darauf an zu verstehen, wie Europa funktioniert, welche Wirkungen europäisches Recht auf welchen Ebenen in Deutschland entfaltet, und wie eine Einflussnahme auf die Entstehung europäischen Rechts und europäischer Politik unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen in Deutschland organisiert werden kann. Unter Europafähigkeit der Verwaltung lassen sich mit Blick auf die bisherigen Konzepte folgende wesentliche Elemente fassen:

- Europäische Kenntnisse bei den Mitarbeitern sowie europäisch ausgerichtete Fähigkeiten, einschließlich Sprachkenntnisse, bei den zuständigen Mitarbeitern,
- stärkere Ausrichtung der Personalpolitik auf den (obligatorischen oder fakultativen) Erwerb von Auslandserfahrung,
- organisatorische Maßnahmen und Abläufe innerhalb der Regierungen - und auch der Parlamente - zum Umgang mit europäisch determinierten Vorgängen,
- institutionelle, politische und personale Präsenz des Landes in Brüssel,
- Präsenz von Bediensteten in Organen der EU.

Neben diesen Kernaspekten, die sich in zahlreiche Einzelmaßnahmen aufgliedern, sollten jedoch weitere Punkte einbezogen oder zumindest erwähnt werden, die im Zusammenhang mit der Europafähigkeit der Verwaltung stehen.

1. Europafähigkeit und Verwaltung

Zunächst ist Europafähigkeit kein alleiniges Merkmal der Verwaltung (einschließlich der Kommunen), sondern betrifft alle mit Europasachen befassten gesellschaftlichen und politischen Institutionen, insbesondere auch die Organisationen der Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Sozialverbände, Interessenvereinigungen und ebenso die Parlamente. Arbeitsteilung und Schnittstellen bedürfen aus Sicht der Landesregierung der Überprüfung. Die Landesregierung geht davon aus, dass die einschlägigen und in Brüssel aufgestellten Verbände „ihre“ Themen zu beobachten haben und im Bedarfsfall den Wunsch nach einem gezielten Lobbying an die Landesregierung herantragen und dabei aber auch ihren eigenen Beitrag einbringen. Die Unterhaltung eines „Frühwarnsystems“ ist nicht alleinige Aufgabe der Landesregierung, sondern diesbezügliche Hinweise müssen von allen Akteuren kommen, deren Belange durch EU-Regelungen berührt sein können. Umgekehrt muss darauf geachtet werden, mit Themen, für die das Land „stehen“ will, auch auf der europäischen Ebene nachhaltig präsent zu sein.

2. Herangehensweise an europäische Regelungen

Zweitens steht mit dem vorgenannten Punkt in innerem Zusammenhang, dass in nicht wenigen Fällen die Herangehensweise an europäische Regelungen zumindest in zeitlicher, aber letztlich auch in politischer Hinsicht Fragen aufwirft. Allem Anschein nach gelingt es nicht immer, rechtzeitig effektives Lobbying zu organisieren, oder es bestehen Akzeptanzschwierigkeiten mit Blick auf in Kraft getretene Rechtsakte. Nicht selten entzünden sich politische und mediale Debatten in Deutschland zu europäischen Regelungen nicht während des Gesetzgebungsprozesses, sondern erst danach, zuweilen auch erst nach Ablauf aller eventuellen Übergangsfristen. Manchmal entsteht erst mit Inkrafttreten und Wirksamwerden eines europäischen Rechtsaktes eine öffentliche Diskussion darüber, ob die Regelung notwendig und sinnvoll ist, wen sie tatsächlich oder vermeintlich benachteiligt, oder welche finanziellen Ausgleichsmaßnahmen nunmehr erforderlich sind. Dabei bleibt nicht selten unberücksichtigt, dass die Maßnahmen zuvor einem Abstimmungsprozess im Rat, im Europäischen Parlament, Deutschen Bundestag und Bundesrat unterlegen haben.

3. IT-Infrastruktur in europäischen Angelegenheiten

Bei den bislang erörterten organisatorischen Maßnahmen ist der Aspekt der IT-Infrastruktur in europäischen Angelegenheiten bislang nicht oder nur am Rande berücksichtigt worden. Da die europäischen Institutionen in besonderem Maße Informationen auf elektronischem Wege verbreiten oder zugänglich machen, sind Aufbau und die Nutzung einer IT-Infrastruktur heute für den Ausbau der Europafähigkeit unverzichtbar. Dabei geht es einerseits um ein effektives und frühzeitiges Monitoring zu Informationszwecken oder als mögliche Vorstufe eines organisierten Lobbyingprozesses, andererseits darum, die vorhandenen europäischen Regelungen und Programme in ihren vielfältigen Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen und so Anwendung und Nutzung zu prüfen (z. B. Förderprogramme).

III. Personelle Ausstattung der Länderbüros in Brüssel und Einflussfaktoren

Die personelle Ausstattung der Länderbüros in Brüssel stellt sich, soweit feststellbar, wie folgt dar:

Personelle Ausstattung der Länderbüros in Brüssel 2002 - 2007						
Land	2002	2004	2005	2006	11/2007	Einw./Person (Bezugsjahr 2006)
BW	17	24	22	23	24	466.902
BY	26	27	31	31	32	402.989
BE	7	9	9	8	9	418.058
BB	11	11	13	11	11	231.615
HB	8	9	9	9	9	60.863
HH/SH	13	13	15	12	13	382.750
HE	11	10	12	12	12	506.280
M-V	6	6	6	6	6	282.292
NI	10	19	19	17	18	470.408
NW	19	25	25	25	27	721.150
RP	9	9	10	11	11	368.442
SL	8	7	7	6	6	173.861
SN	14	15	15	13	14	326.906
ST	10	12	12	11	11	220.939
TH	8	8	8	7	7	329.303

Bei den vorhandenen 6 Stellen handelt es sich um 5 feste Stellen, die im Einzelplan 03 (Kap. 0305, sog. Stammstellen) sowie 1 Stelle, die dem Büro im Wege der langjährigen Abordnung aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt wird. Daneben werden im Büro Referendare, Auszubildende von der FH Güstrow und Praktikanten aufgenommen, die die Arbeit des Büros im Rahmen der Möglichkeiten zeitweise unterstützen. 2004 und 2005 handelte es sich jeweils um 16, 2006 um 12 und 2007 um 15 Personen. Aus Ministerien und Ämtern des Landes sowie aus dem Landtag wurden 2004 2, 2005 7, 2006 3 und 2007 2 Personen für einen kurzfristigen Zeitraum an das Büro abgeordnet.

Zur Ableitung von Personalkonzepten und Rückschlüssen auf die notwendige Personalausstattung sollten die **Zahlen im Lichte verschiedener Zusammenhänge** gesehen werden, die im Ergebnis Auswirkungen auf die Personalausstattung haben.

1. Zusammenhang mit anderen Einrichtungen in Brüssel

Die Tätigkeit eines Büros in Brüssel ist im Zusammenhang mit anderen Einrichtungen in Brüssel aus dem jeweiligen Land zu sehen. Aus einigen Ländern sind bspw. noch die kommunalen Spitzenverbände (BW, BY, SN), Förderbanken (NW, SH, SN, TH), „Unterregionen“ (Stuttgart, Frankfurt/Rhein-Main), große Unternehmen oder andere Einrichtungen in Brüssel präsent. Diese Einrichtungen flankieren und ergänzen zum Teil die Tätigkeit der Büros der Länder, in denen sie beheimatet sind.

In Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern ist hier das Büro der IHK-Nord zu nennen, das im Wesentlichen wirtschaftsbezogene Themen und operative Wünsche der norddeutschen Unternehmen in Richtung Kommission oder anderer EU-Organe abdecken soll. Diese Aufgaben brauchen im Regelfall nicht (mehr) durch das Büro erledigt zu werden.

2. Zusammenarbeit von Länderbüros

Mit dem vorgenannten Punkt in Zusammenhang steht ferner, inwieweit durch eine Zusammenarbeit von verschiedenen Länderbüros die Wahrnehmung einer Aufgabe durch jedes einzelne der beteiligten Büros eingespart und durch eine gemeinsame, abgestimmte Wahrnehmung Synergien erzielt werden können. Aus Sicht der Landesregierung gibt es hier Synergiepotenzial, das für Mecklenburg-Vorpommern zum Teil bereits erschlossen worden ist.

Zum einen geben fast alle Länderbüros und weitere Büros in Brüssel **periodische Newsletter** heraus, die sich zu einem ganz wesentlichen Teil überschneiden. Da die Agenda in Brüssel feststeht, berichten alle über die darauf befindlichen Themen. Lediglich die länder- oder organisationsspezifischen Informationen sind zuweilen unterschiedlich, machen aber nur einen sehr geringen Teil des Newsletters aus. Das Büro Brüssel hat von 1998 an eine eigene Publikation herausgegeben. Diese arbeitsaufwändige Tätigkeit wurde 2003 eingestellt. Stattdessen werden die Newsletter anderer Länder oder beispielsweise der DIHK-Vertretung genutzt. Im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages erfolgt seit Beginn dieser Legislaturperiode in der Regel einmal im Monat ein Briefing zu den aktuellen europapolitischen Themen in Brüssel. Die Unterlagen zum Briefing werden auch den Ressorts als Material zur Verfügung gestellt, zum Teil im Vorfeld mit ihnen abgestimmt.

Zum anderen erfolgt die **Auswertung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission** seit 2004 gemeinsam zwischen den Büros der norddeutschen Länder. Darauf aufbauend bestand die Überlegung, die verschiedenen Politikbereiche oder EU-Vorhaben arbeitsteilig zu beobachten. Dadurch soll erreicht werden, dass nicht beispielsweise drei inhaltsähnliche Vermerke zur Innen- und Justizpolitik nach einer Ratstagung oder über einen neuen Kommissionsvorschlag geschrieben werden, sondern nur einer, der dann zwischen den Büros ausgetauscht wird. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitskulturen ist dieses Verfahren bisher nicht in dem gewünschten Ausmaß etabliert und muss noch weiter entwickelt werden.

3. Interne Aufgabenverteilung

Ein wesentlicher, die Personalausstattung des Brüsseler Büros beeinflussender Umstand ist die interne Aufgabenverteilung innerhalb der Landesregierungen. Das betrifft zum einen die Aufgabenverteilung zwischen Büro und „Stammhaus“ (i. d. R. Staats- und Senatskanzleien) und zum anderen zwischen Büro und Fachressorts. In einigen Ländern sind zudem noch die Landesvertretungen in Berlin außerhalb der üblichen Querschnittsaufgaben und der Betreuung des EU-Ausschusses des Bundesrates mit EU-Fragen oder auswärtigen Angelegenheiten befasst.

- a) Bei der **Aufgabenverteilung zwischen Büro und Stammhaus** werden in den Ländern unterschiedliche Modelle verfolgt. Zahlreiche europapolitische Themen, Aufgaben und Kompetenzen können entweder an der einen oder anderen Stelle oder aufgeteilt bearbeitet bzw. vorgehalten werden, z. B. für die Regierungskonferenzen, AdR-Vorbereitung und Begleitung, Kohäsionspolitik, Energiepolitik, Liegenschaftsverwaltung für die Büros. Bestimmte Fremdsprachenkompetenzen können in kleinen Auslands- und Europaabteilungen nur einmal vorgehalten werden, entweder in Brüssel oder im Stammhaus, was dann auch Folgen für die Bearbeitung diesbezüglicher Angelegenheiten haben kann.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Informationsbüro Brüssel ein Referat der Staatskanzlei in Schwerin. Auch außerhalb des Geschäftsverteilungsplanes besteht eine kontinuierliche Aufgabenabstimmung zwischen Brüssel und Schwerin. Der Geschäftsverteilungsplan konzentriert auf das Büro diejenigen Aufgaben, Themen und Kompetenzen, die typischerweise am zweckmäßigsten von Brüssel aus erledigt werden können. Das bedeutet praktisch, dass bspw. die Verfolgung der EU-Regierungskonferenz und die AdR-Vorbereitung von Schwerin aus erfolgen, während die AdR-Begleitung in Brüssel vor Ort durch das Büro wahrgenommen wird. Wegen der räumlichen Nähe und den vorhandenen Sprachkompetenzen werden die Beziehungen zu Frankreich und den BeNeLux-Ländern von Brüssel aus inhaltlich wahrgenommen und in Schwerin organisatorisch flankiert.

- b) Bei der **Aufgabenverteilung zwischen Büro und Ressorts** kommt es im Wesentlichen darauf an, in welchem Umfang notwendige Monitoring- und Analysearbeiten in den jeweiligen Ressorts oder in Brüssel erledigt werden. Monitoring bedeutet hier, dass die laufenden legislativen, administrativen und sonstigen Tätigkeiten der Kommission kontinuierlich verfolgt und mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern in einem ersten Schritt überschlägig bewertet werden. Je mehr ressortbezogene Aufgaben dabei unmittelbar in Brüssel erledigt werden sollen, umso größer muss notwendigerweise die Personalausstattung sein. Werden Monitoring- und Analysearbeiten mittels der heute vorhandenen IT-Infrastruktur dagegen zu einem wesentlichen Teil in den Ressorts gemacht, braucht eine entsprechende, spezielle Kompetenz nicht auch in Brüssel vorgehalten zu werden. Dieser Punkt ist für die Personalausstattung von entscheidender Bedeutung. Monitoringaufgaben können angesichts der verfügbaren EU-Datenbanken einerseits und der in den Ressorts vorhandenen IT-Infrastruktur zu einem wesentlichen Teil vom jeweiligen Ressort selbst erledigt werden; dazu müssen die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen eingesetzt werden.

Zudem umfasst die Ressortzuständigkeit grundsätzlich auch die jeweiligen europapolitischen Bezüge einschließlich der notwendigen, ressortinternen Koordinierungsmaßnahmen. Zu den europapolitischen Zuständigkeiten gehören nicht nur das fortlaufende Monitoring zu einschlägigen Aktivitäten auf EU-Ebene sowie deren Analyse, sondern auch die Wahrnehmung von entsprechenden Veranstaltungen und Netzwerken. Dafür muss eine entsprechende Personal- und Budgetausstattung vorgehalten werden. Die jeweiligen konkreten Themen sind abhängig von den Entwicklungen in Brüssel einerseits und den im Land bzw. vom Ressort gesetzten Prioritäten andererseits. Hierzu bietet insbesondere das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission einen wichtigen Baustein (siehe nachfolgenden Abschnitt 4).

- c) Aus Sicht der Landesregierung sind vom Brüsseler Büro nur solche Aufgaben im Bereich von Informationsbeschaffung, Monitoring und Analyse wahrzunehmen, die wegen ihrer Ortsgebundenheit **typischerweise nur in Brüssel** oder in unmittelbarer, direkter Zusammenarbeit mit den EU-Organen erledigt werden können. Dazu gehören vor allem die allgemeine Kontaktpflege und -vermittlung, Besuchsbetreuung, Beobachtung von Veranstaltungen, Hintergrund- und Analysegespräche mit Vertretern der EU-Organen, der Ständigen Vertretung und anderen deutschen oder ausländischen Büros. Hierher gehört auch eine erste Bewertung und Einordnung aufgenommener Informationen im Hinblick auf die Relevanz für das Land.

Die Praxis in Mecklenburg-Vorpommern wird dem im Wesentlichen gerecht. Das Thema ist in der Vergangenheit mehrfach intern erörtert worden, und an Hand verschiedener Einzelfälle sind flexible Absprachen getroffen worden. Auch aktuell erfolgt im Bedarfsfall eine einzelfallbezogene Abstimmung zwischen Büro und jeweiligem Ressort. Gleichwohl gibt es hier, das dürfte in der Natur der Sache liegen, fortlaufend Verbesserungs- und Abstimmungsbedarf.

4. Politische Anforderungen an das Büro Brüssel

Schließlich ist die Personalausstattung neben der Aufgabenaufteilung in mindestens so großem Maße von den politischen Anforderungen an das Büro Brüssel abhängig. Was in Brüssel an operativer Präsenz wünschenswert oder erforderlich ist, kann nicht abstrakt beurteilt werden, sondern muss im Lichte der politischen Entwicklungen auf EU-Ebene einerseits und den inhaltlichen, politischen Anforderungen des Landes an das IB Brüssel andererseits gesehen werden. Personalausstattung und -einsatz müssen in quantitativer und qualitativer Hinsicht der wahrzunehmenden Aufgabe folgen und nicht umgekehrt. Zudem sind solche politischen Anforderungen nicht statisch, sondern unterliegen kontinuierlicher Anpassung, sei es mit Blick auf die Entwicklung und Anwendung europäischen Rechts oder sei es mit Blick auf politisch vereinbarte Schwerpunkte für das jeweilige Land. Manche Länder, insbesondere die großen Länder, legen auch Wert auf innenpolitische Präsenz zu nahezu allen europäischen Themen, entsprechend größer sind die Anforderungen an die jeweiligen Büros.

Die qualitativen, politischen Anforderungen gewinnen umso mehr Bedeutung, je vielfältiger und umfangreicher die Tätigkeit der EU wird und je intensiver sie im Land wahrgenommen wird und das Land spezifisch betrifft. Hierzu wird vor allem das **jährliche Arbeitsprogramm der Kommission** in Zusammenarbeit mit den Ressorts systematisch ausgewertet. Es erfolgt eine Abstimmung, welche Themen aus Sicht des Landes von besonderer Bedeutung sind. Ferner wird soweit wie möglich festgelegt, zu welchen Themen landesspezifische Veranstaltungen in Brüssel erfolgen sollen. Die so getroffenen Festlegungen werden dann in das jährliche Arbeitsprogramm des Büros Brüssel aufgenommen und umgesetzt. Soweit sich Änderungen aufgrund neuer politischer Initiativen o. ä. ergeben, wird entsprechend nachgesteuert.

IV. Gegenwärtige Arbeitsweise des Informationsbüros

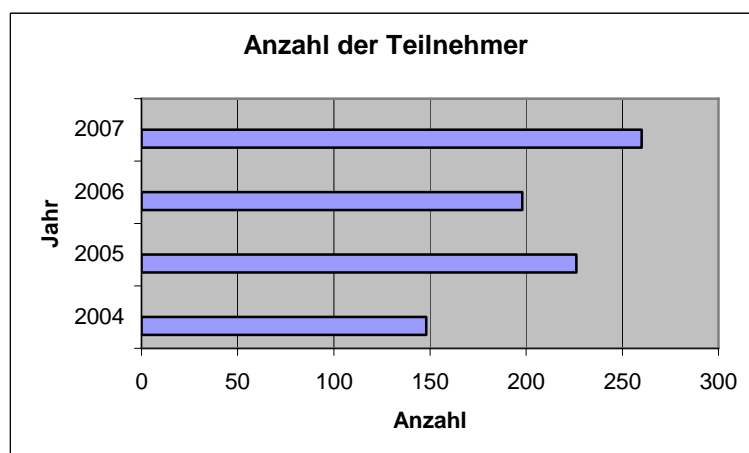
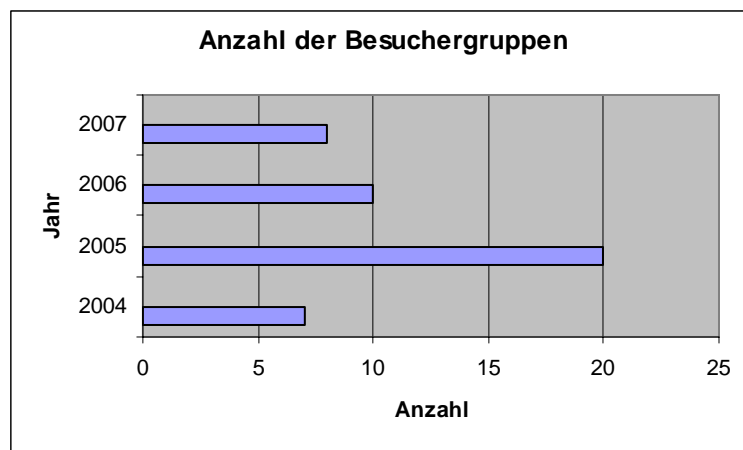
Für Überlegungen zur Personalausstattung erscheint neben den objektiven Zahlen eine Betrachtung der gegenwärtigen Arbeitsweise und -belastung des IB von Bedeutung.

1. Besuche

Regelmäßig in Anspruch genommen wird das IB Brüssel bei der organisatorischen Vorbereitung von Besuchen aus Mecklenburg-Vorpommern. Das gilt nicht nur für politische Besuche (z. B. Mitglieder der Landesregierung und des Landtages) und die zahlreichen Besuchergruppen aus dem Land in Brüssel, sondern auch die Besuche aus Brüssel im Land. Besuchsvorbereitung und vor allem die kontinuierliche Besuchsbetreuung vor Ort sind relativ personalintensive Dienstleistungen.

Bei den politischen Besuchen gab es aus der **Landesregierung** 2005 9 Besuche, 2006 12 Besuche und 2007 3 Besuche. Aus dem **Landtag** hielten sich 2005 49 Personen, 2006 19 Personen und 2007 40 Personen zu Besuchen in Brüssel auf.

Die **Besuchergruppen** kommen aus verschiedenen Bereichen: Lehrer, Schüler, Studenten, Unternehmer, Kommunalpolitiker, Landwirte usw. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



2. Veranstaltungen

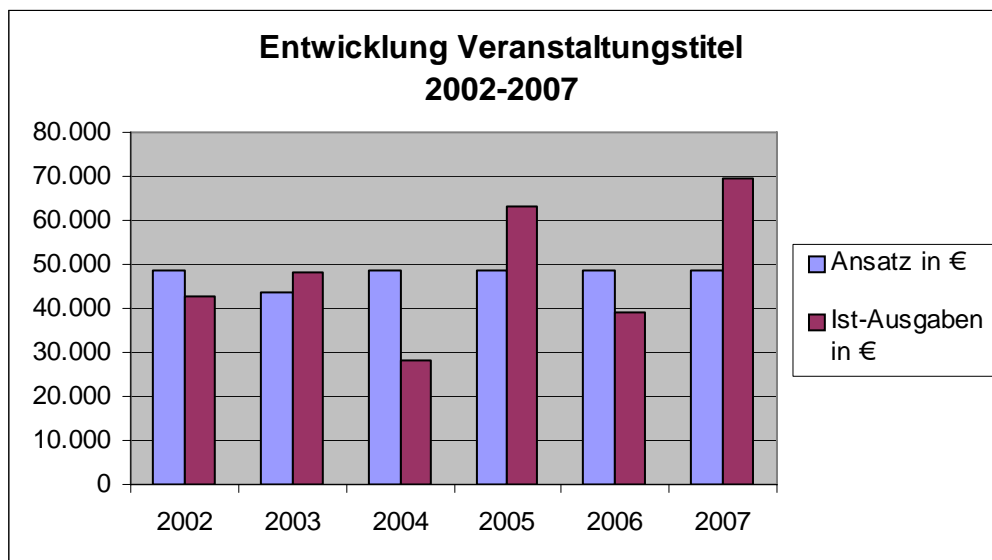
Das Büro Brüssel führt regelmäßig, teils in eigener Regie, teils in Zusammenarbeit mit den Ressorts oder Dritten in Brüssel, gelegentlich auch andernorts, Veranstaltungen durch. Diese haben zum einen das Ziel, Mecklenburg-Vorpommern allgemein oder mit einem bestimmten Thema bekannt zu machen, andererseits dienen sie der spezifischen Vernetzung.

Veranstaltungen sind ebenfalls sehr personalintensiv, da sie abgesehen vom Catering und eventuellen Übersetzungen i. d. R. mit eigenem Personal vorbereitet und durchgeführt werden. Folgende Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren durchgeführt.

2005	Thema	Datum	Ort	Ggf. Mitwirkende
1	Baltic Sea Conference "Is Maritime Safety under Control"	16.03.	AdR	Norddeutsche Länder, Westpommern, Poitou-Charentes, Schweden, Finnland, Russland, KPKR, IMO
2	Umweltabend „Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie“	31.05.	AdR	
3	Agrarforschung „Perspektiven der Norddeutschen Agrarforschung im Kontext der Europäischen Union“	12.07.	Vertretung des Landes Niedersachsen	Niedersachsen, Schleswig-Holstein
4	Sinfoniekonzert	15.09.	Théâtre St. Michèl	Neubrandenburger Philharmonie
5	„Lobbying in Brüssel“	21.09.	Schwerin	
6	Empfang „Tag der deutschen Einheit“	03.10.	Residenz des Deutschen Botschafters	Botschaft, alle Länder
7	„Open Days 2005“	10.-13.10.	Hanse-Office	Baltic Sea Group
8	„Carmina Burana“	25.11.	Théâtre St. Michèl	Deutsche Tanzkompanie
9	„Max und Moritz“	26.11.	Théâtre St. Michèl	Deutsche Tanzkompanie
10	Seminar EU-Projekte	01.12.	Rostock	
2006				
1	Diskussionsveranstaltung „Aktionsplan Biomasse und Biokraftstoffe: Hilft das dem Klimaschutz und der Landwirtschaft“	21.02.	Steiermark-Büro Brüssel	Land Steiermark
2	Forstaktionsplan der EU „300 Jahre Landesforstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“	25.04.	AdR	
3	Europäischer Schiffbautag 2006	12.07.	AdR	Europäischer Schiffbauverband
4	Baltic Conference	11.09.	Zentrum der Regionen	Partnerregionen im Ostseeraum
5	Konzert Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel	14.09.	Théâtre St. Michèl	Neubrandenburger Philharmonie
6	Empfang „Tag der deutschen Einheit“	03.10.	Residenz des Deutschen Botschafters	Botschaft, alle Länder
7	Bremer Stadtmusikanten	11.12.	Théâtre St. Michèl	Deutsche Tanzkompanie

2007	Thema	Datum	Ort	Ggf. Mitwirkende
1	Eröffnung der neuen Liegenschaft	10.01.	Zentrum der Regionen	
2	Konferenz der norddeutschen Bundesländer zum Thema „Economy and the Sea: Maritime Concepts from the German North“.	07.03.	AdR	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
3	Mecklenburg-Vorpommern in der EU 2007 und 2008 - Themen, Methoden, Akteure	19.03.	Schwerin, Crowne Plaza	
4	Konzert des Chors des Gymnasiums Carolinum Neustrelitz mit den Chören der Europäischen Schulen Brüssel und Culham	28.03.	Théâtre St. Michel	Gymnasium Carolinum
5	Konzert Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel	29.03.	Flagey	Neubrandenburger Philharmonie
6	Sommerfest zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft	28.06.	Zentrum der Regionen	Ständige Vertretung, alle Länder
7	Empfang „Tag der deutschen Einheit“	03.10.	Botschaft, Ständige Vertretung	Botschaft, alle Länder
8	„Open Days 2007“	10.10.	Zentrum der Regionen	Baltic Sea Group
9	Tanzstück „Hänsel und Gretel“	02.12.	Théâtre St. Michel	Deutsche Tanzkompanie

Der Veranstaltungstitel im Landeshaushalt ist in den letzten Jahren konstant geblieben und derzeit und unter Einbeziehung der Deckungsmöglichkeiten grundsätzlich ausreichend.



3. Politisch-operative Arbeit

Die politisch operative Arbeit des Büros beruht in der Sache zunächst auf dem **jährlichen Arbeitsplan**, der in Abhängigkeit vom Arbeitsplan der Kommission als dem wichtigsten Wegweiser für bevorstehende Entwicklungen auf EU-Ebene und den im Land gesetzten Prioritäten erstellt wird.

Die wichtigsten politischen Schwerpunkte bei der Arbeit des Büros in den letzten Jahren waren:

- 2005: maritime Sicherheit, Wasser-Rahmenrichtlinie (jeweils mit einer Veranstaltung), Meerespolitik, Kohäsionspolitik und neue Förderprogramme nach 2006, Dienstleistungs-Richtlinie, Förderung der Grenzregionen,
- 2006: nachwachsende Rohstoffe/Bioenergie, Forstpolitik, Schiffbau (jeweils mit einer Veranstaltung), Meerespolitik, Demographischer Wandel Forschungsrahmenprogramm, Ostseepolitik (Konferenz „Baltic Perspectives“),
- 2007: Meereswirtschaft (mit gemeinsamer Veranstaltung der norddeutschen Länder), Forschungsrahmenprogramm, Rahmenprogramm Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Fischerei, Grünbuch Meerespolitik, Grünbuch Demographischer Wandel, Energiepolitik (mit Veranstaltung zu erneuerbaren Energien im Rahmen der „Open Days“ im Oktober).

Innerhalb des Büros findet zu Beginn einer Woche i. d. R. eine Bürobesprechung statt, in deren Rahmen die anliegenden Aufträge gesichtet, besprochen und ggf. aufgeteilt werden. Die **tägliche, operative Arbeit des Büros** beruht im Übrigen auf einer ständigen Abstimmung innerhalb der Abteilung 3 der Staatskanzlei, i. d. R. zwischen Abteilungs- und Büroleiter, aufgrund erkennbar werdender Interessen und Problemen des Landes in oder aus Richtung EU, z. B. auf Grundlage von Medienberichten oder politischen Erörterungen. Sie beruht ferner auf unmittelbaren Abstimmungen zwischen Büro und Ressorts, ggf. unter Rückkoppelung in die Staatskanzlei. Das Büro erstellt auf Anforderung oder eigene Initiative Berichte zu spezifischen Themen, bspw. über durchgeführte Hintergrundgespräche, besuchte Veranstaltungen oder an das Büro herangetragene Fragen oder Wünsche von dritter Seite.

Neben den Ressorts versorgt das Büro auch andere Einrichtungen im Land im Bedarfsfall mit Informationen oder unterstützt und berät sie auf geeignete Weise bei ihren auf Brüssel bezogenen Aktivitäten. Das Büro vermittelt im Rahmen der Möglichkeiten auch Ansprechpartner und Termine, doch bedarf dies zuvor einer (rechtzeitigen) Darstellung der operativen Ziele und Zwecke des gewünschten Gesprächs; hier besteht im Hinblick auf Zeit und Inhalte gelegentlich Verbesserungsbedarf.

Die politisch operative Arbeit nimmt naturgemäß den meisten Raum ein, lässt sich aber andererseits auch kaum quantifizieren. Die Unterschiedlichkeit der EU-bezogenen Vorgänge bringt es mit sich, dass manche Vorgänge schnell und einfach zu bewältigen sind, andere aber viel Zeit und Aufwand erfordern. Der Nutzen der (kontinuierlich zu betreibenden) Kontaktpflege bspw. im Rahmen eines gezielt organisierten Essens kann sich kurzfristig, später oder gar nicht zeigen. Erfolge und Nutzen sind z. B. einerseits abhängig von schlicht praktischen Fragen wie Änderungen bei Personen oder Zuständigkeiten, andererseits von fortlaufenden politischen Entwicklungen.

In den vergangenen Jahren hat es nach Kenntnis der Landesregierung keinen Vorgang gegeben, der an das Büro Brüssel herangetragen wurde, der aus Kapazitätsgründen im Rahmen der dortigen Zuständigkeit und Möglichkeiten nicht angemessen erledigt werden konnte. Allerdings konnte während der durch einen Personalwechsel verursachten Vakanz eines Mitarbeiters im Bereich von Landwirtschaft und Umwelt dieser Bereich nur sehr eingeschränkt abgedeckt werden.

4. Schnittstellen

Es ist bereits an mehreren Stellen hervorgehoben worden, dass neben den Länderbüros in Brüssel zahlreiche weitere Institutionen und Verbände über Büros in Brüssel verfügen, darunter auch Büros mit spezifischem Landesbezug (vergl. Abschnitt V.1). Die Organisationen der Wirtschaft und der Kommunen, um nur zwei Beispiele zu nennen, verfügen nicht nur über **Büros in Brüssel**, sondern auch über Untergliederungen nach den jeweiligen Ländern. Die deutsche Wirtschaft ist in Brüssel in großem Umfang vertreten, zum einen durch übergreifende Spitzenorganisationen wie etwa den deutschen Industrie- und Handelskammertag, die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und den Bundesverband der deutschen Industrie, zum anderen durch zahlreiche Fachverbände z. B. den Einzelhandelsverband. Neben den gut ausgestatteten DIHK-Büros in Berlin und Brüssel besteht mit der IHK-Nord noch eine zusätzliche, regionalbezogene Interessenvertretung. Insoweit sind hier gute Voraussetzungen gegeben, um i. S. eines Frühwarnsystems für die angeschlossenen Verbände bzw. Institutionen tätig werden zu können.

Trotz dieser umfänglichen Vertretungen besteht mitunter der Eindruck, dass die Erarbeitung europäischer Regelungen im Land nicht oder jedenfalls nicht rechtzeitig wahrgenommen wird. Nur so ist es zu erklären, dass zum Beispiel bei der Verordnung zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (VO EG 561/2006 vom 15.03.2006, ABl. L 102 vom 11.04.2006 S. 1 ff.) die einschlägigen Verbände protestieren und die tatsächliche oder vermeintliche Betroffenheit in verschiedener Weise dargestellt wird. Ein regelmäßiger **Austausch der jeweiligen Prioritäten** der verschiedenen Institutionen findet nach Kenntnis der Landesregierung nicht statt.

Zwar gibt es in Brüssel eine kontinuierliche, informelle Kommunikation zwischen dem Informationsbüro des Landes und der Vertretung der IHK-Nord, doch ist auch das Brüsseler Büro der IHK-Nord oder jeder andere „einschlägige“ Verband auf Zulieferungen aus dem Land angewiesen. Die Landesregierung hat erstmals in einem Workshop am 19.03.2007 in Schwerin mit Vertretern der Wirtschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes den Versuch unternommen, auf der Grundlage des Arbeitsprogramms 2007 der Kommission für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Themen aus Sicht der verschiedenen Interessenverbände zu identifizieren. Sie schlägt vor, solche Verfahrensweisen in Zukunft auszubauen. Dabei muss es weniger um abstrakte Themen gehen, vielmehr ist es erforderlich, maßnahmen- und dokumentenscharf EU-Politik zu analysieren. Darüber hinaus können und müssen Themen, die sich aus dem Kommissions-Arbeitsprogramm (und seinen Vorläufern) ergeben, rechtzeitig in geeigneter Weise durch die betreffenden Institutionen und Verbände oder einzelne Ressorts aufbereitet werden. Die inhaltliche Positionierung muss durch Überlegungen ergänzt werden, auf welche Weise und welchen Wegen ggf. Einfluss in Brüssel (unmittelbar oder mittelbar) genommen werden kann bzw. soll. Hierbei kommen vielfältige Möglichkeiten in Betracht, die allein oder in Kombination zielführend sein können, z. B. Büro Brüssel, Ministerkonferenzen, Bundesregierung, Bundesrat, Parlamente, Partnerschaften, multilaterale Gremien.

V. Personalbedarf des Informationsbüros Brüssel

1. Gegenwärtige Personalausstattung

Mecklenburg-Vorpommern verfügt in Brüssel mit **6 Stellen** - unter der Voraussetzung, dass die LU-Stelle dauerhaft dem Büro zugeordnet bleibt - über ausreichendes Personal, um gegenwärtig die Aufgaben, wie oben unter Abschnitt IV beschrieben, grundsätzlich abdecken zu können.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Büro Brüssel nicht allein agiert, sondern die Wirtschaft des Landes über das Büro der IHK Nord in Brüssel gesondert vertreten ist. Ebenso ist auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Spitzenverbände der Wirtschaft und Kommunen ebenfalls in Brüssel mit eigenen Vertretungen präsent sind und davon ausgegangen werden muss, dass deren Berichte von den zugehörigen Organisationseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet werden. Andererseits bilden auch für die **spezi-fischen Aufgaben eines Landesbüros** die wirtschaftsrelevanten Politikbereiche, in denen die EU Kompetenzen besitzt und die für Mecklenburg-Vorpommern große Bedeutung haben, einen Schwerpunkt, der allerdings außerhalb der durch eine langfristige Abordnung abgedeckten Landwirtschafts-, Umwelt- und Fischereifragen nur „unter anderen“ abgedeckt werden kann. Hierher gehören bspw. Fragen der Kohäsions-, Energie-, Verkehrs- und Forschungspolitik.

Mit dem vorhandenen Personalbestand rangiert das Land zwar, in absoluten Zahlen, gerechnet am Schluss der Bundesländer, verfügt aber, bezogen auf die Einwohnerzahlen, nicht über eine unterdurchschnittliche Ausstattung. Dabei sei dahin gestellt, ob die Einwohnerzahl mit Blick auf eine Vertretung in Brüssel eine adäquate Bezugs- und Vergleichsgröße ist. Unter Berücksichtigung der sich aus der Tabelle unter Abschnitt III 1 ergebenden Zahlen beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Beschäftigten in einem Brüsseler Länderbüro 357.517. Mecklenburg-Vorpommern liegt hier mit durchschnittlich 282.292 Einwohnern über dem Durchschnitt.

Mehr Personal bezogen auf Einwohner wird nur von Brandenburg, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt vorgehalten, während große Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen den Durchschnitt um bis zu ca. 100 % unterschreiten und relativ gesehen mit zum Teil deutlich weniger Personal auskommen (müssen). Allerdings, und dies gilt auch für die für notwendig gehaltenen Personalbedarfe beim Büro Brüssel, ist bei der Durchschnittsberechnung darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenwahrnehmung den sich aus Abschnitt III Ziffer 2 - 6 ergebenden Abhängigkeiten folgt. Dadurch wird, soweit das feststellbar ist, beispielsweise die deutlich überdurchschnittliche Personalausstattung des Bremer Büros relativiert, da von diesem Büro aus zahlreiche Aufgaben wahrgenommen werden, die bei anderen Ländern, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, in der Staatskanzlei wahrgenommen werden. Hierher gehören etwa die AdR-Vorbereitung, Wahrnehmung der Europaministerkonferenz, Entwicklungszusammenarbeit oder INTERREG.

Die Statistik zeigt ferner, dass, bezogen auf Einwohner, kleine Länder relativ mehr Personal in Brüssel als große Länder haben. Dieser Umstand macht deutlich, dass die Einrichtung und Unterhaltung einer „Vertretung“ des Landes in Brüssel zunächst eine in jedem Fall vorzuhaltende Grundstruktur voraussetzt. Um die „Grundlast“ der Informations- und Lobby-Arbeit abdecken zu können, bedarf es einer bestimmten personellen Mindestausstattung. Auch das Vorhalten der „technischen Dienste“ (Verwaltung, Sekretariat) und der Büroinfrastruktur ist unabhängig von der Landesgröße erforderlich. In Mecklenburg-Vorpommern entfallen auf die „technischen Dienste“ zwei Personen innerhalb des Büros. Für Referentenaufgaben stehen also nur 4 Personen zur Verfügung.

2. Wahrnehmung weiterer Aufgaben durch das Büro

Jenseits der Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben bestehen für das Büro und seine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter **Spielräume für ein darüber hinausgehendes Engagement derzeit nicht**. Eine längere Vakanz von Mitarbeitern des höheren Dienstes kann durch das Büro nicht kompensiert werden. Auch ist bspw. die Mitarbeit in europäischen Netzwerken und die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb von Brüssel nur sehr eingeschränkt möglich, da diese häufig Dienstreisen und damit längere Abwesenheit vom Büro voraussetzen. Das gilt zum Beispiel für die zahlreichen Veranstaltungen zur Meerespolitik, für das Netzwerk von Regionen, die Weltraumtechnologien anwenden (NEREUS) sowie für Fragen der Gesundheits-, Verkehrs-, Energie- und Klimapolitik. Hier bestehen durchaus Möglichkeiten für weiteres Engagement des Landes auf EU-Ebene, sofern die entsprechenden Ressourcen (Inhalte, Personen, Finanzmittel) zur Verfügung gestellt werden. Es bedarf hierzu **politischer Entscheidungen zu Inhalten, Zielen, Prioritäten und Ressourcen**.

Andererseits sollte nicht der Eindruck entstehen, dass jedwedes Netzwerk und jedwede Veranstaltung, auch zu für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Themen, durch Vertreter des Büros oder unmittelbar der Ressorts wahrgenommen werden müssten. Stets ist eine vorherige kritische Kosten-/Nutzenbewertung eines Themas, eines Netzwerkes oder einer Veranstaltung geboten und ggf. in einem begründeten Vermerk niederzulegen. Im Hinblick auf Themen und Inhalte müssen Prioritäten gesetzt, diese dann allerdings auch konsequent verfolgt und mit entsprechenden Ressourcen unteretzt werden.

Im Hinblick auf die politischen Anforderungen an die Tätigkeit des Informationsbüros Brüssel ist eine politische Positionierung zu jedweden europapolitischen Themen ohne wesentliche Personalaufstockung - auch in den Ressorts selbst - nicht leistbar, erscheint aber auch nicht notwendig. Im Rahmen einer wohl überlegten politischen Schwerpunktbildung in Verbindung mit einer guten Organisation und IT-Nutzung ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, mit dem in Brüssel vorhandenen Stammpersonal und einer angemessenen Aufstockung (z. B. durch kontinuierliche Abordnungen) auszukommen. Der Schwerpunkt sollte vor allem auf denjenigen europapolitischen Themen liegen, die einen spezifischen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen, sei es aufgrund der Geografie (z. B. Meerespolitik, Schengenfragen, INTERREG A, Transeuropäische Netze, Natura 2000), der Wirtschaftsstruktur (z. B. Kohäsionspolitik, Energiepolitik, Fischereifragen, Forschungsförderung) oder der Einbindung des Landes im Ostseeraum (INTERREG B, Mobilitäts- und Partnerschaftsprogramme). Auch die Präsenz in Brüssel mit Themen, für die das Land ein besonderes Profil entwickeln will, kann einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Bei anderen Themen, die Mecklenburg-Vorpommern nicht stärker betreffen als die anderen deutschen Länder (z. B. Klimapolitik) muss im Einzelfall geprüft werden, welche spezifisch europäischen Aspekte der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, was dann allerdings auch konsequent umgesetzt werden muss, sei es durch Erarbeitung von Positionspapieren, Übernahme von Referaten bei Veranstaltungen oder Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen.

Der **Wettbewerb der Regionen** ist auch in Brüssel groß, das „Besetzen“ von Themen und das Erreichen einer „Identifizierung“ einer Region mit einem bestimmten (positiven) Thema ist für alle Regionen und deren Aktivitäten kennzeichnend. Auf der Basis der Auswertung des Kommissions-Arbeitsprogramms und der Themen, für die das Land „stehen“ möchte oder die ihm aufgrund der Wirtschaftsstruktur oder Geografie besonders wichtig sind, muss überlegt werden, wie mit diesen Bereichen auf EU-Ebene umgegangen werden soll. Es erscheint heute nicht mehr ausreichend, sich auf Aktionen innerhalb Deutschlands zu konzentrieren. Wer als Region mit einem bestimmten Thema auf EU-Ebene verbunden werden möchte, muss für einen kürzeren oder längeren Zeitraum in einschlägigen Veranstaltungen, Foren und Gremien Präsenz zeigen und Input beisteuern.

3. Personalanforderungen und -modelle beim Informationsbüro Brüssel

- a) Die in Brüssel durch das Büro zu erledigenden Aufgaben setzen dort ein **überdurchschnittlich qualifiziertes Personal** voraus, das nicht nur über ein sehr gutes Überblickswissen über alle europäischen Angelegenheiten einschließlich der Verfahrensweisen verfügt, sondern auch über sehr gute intellektuelle und organisatorische Fähigkeiten. Im Hinblick auf die Qualifikation des Personals in Brüssel sind, jedenfalls beim Stammpersonal und mehrjährigen Abordnungen, deshalb besonders hohe Anforderungen zu stellen. Im höheren Dienst kommen i. d. R. nur Personen mit sehr guter wissenschaftlicher Qualifikation in Schlüsselbereichen wie Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Politologie u. ä. in Betracht, die nachweislich Interesse und Erfahrungen in europäischer bzw. internationaler Arbeit haben und mindestens Englisch oder Französisch als Fremdsprache verhandlungssicher beherrschen. Stets sollte die Abhängigkeit zwischen Tätigkeit des Büros und EU-Aktivitäten der Ressorts gesehen werden.

Je mehr in EU-Sachen qualifiziertes Personal in den Ressorts (vor oder nach einer Abordnung) an den richtigen Stellen eingesetzt ist, um so effektiver kann das Ressort seine EU-Sachen steuern, und um so gezielter kann das Büro Brüssel auch schon in der gegenwärtigen Personalstruktur die Arbeit der Ressorts unterstützen.

- b) Das Personal in Brüssel kann aus **Stammpersonal**, aus Personal im Wege der Abordnung oder einem Mischmodell bestehen. Die Modelle in den Ländern sind ganz unterschiedlich. Soweit Abordnungsmodelle zum Einsatz kommen, beträgt die Zeitdauer der Abordnung in anderen Ländern 1 bis 5 Jahre. Je länger allerdings eine Abordnung dauert, umso eher wird der Mitarbeiter faktisch zum „Stammpersonal“. Haushaltsseitig ist hier unter „Stammpersonal“ das Personal zu verstehen, das Stellen der Staatskanzlei in Kapitel 0305 zugeordnet ist oder auf langjähriger Abordnung beruht (derzeit nur aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz).

Tatsächlich ist allerdings „Stammpersonal“ nicht mit Personen gleichzusetzen, die dauerhaft dem Brüsseler Büro zugeordnet sind. Abgesehen von der Person des Leiters und den technischen Diensten ist auch hier innerhalb bestimmter Zeiträume (ca. 3 bis 5 Jahre) ein Austausch anzustreben, um auf diesem Weg das in Brüssel gewonnene Know How in der Staatskanzlei, den Ressorts oder anderen Stellen der Landesverwaltung einzusetzen.

- c) **Abordnungsmodelle** haben den Vorteil, dass damit einerseits kontinuierlich frischer und ggf. auch spezialisierter Sachverstand aus den Ressorts in Brüssel genutzt werden kann und andererseits nach einer gewissen Zeit Brüsselerfahrene Mitarbeiter in den Ressorts eingesetzt werden können. Durch das Stammpersonal und insbesondere den Büroleiter werden zum einen die notwendige Kontinuität bei der allgemeinen Kontaktpflege einschließlich hinreichender Erfahrung bei der Beurteilung von Strukturen und Verfahrensabläufen in europäischen Organen und die „Sichtbarkeit“ des Landes gewährleistet, vor allem in den Bereichen, in denen (zunächst) keine Spezialisten gefragt sind, sondern Generalisten mit breiter Europa-Erfahrung. Zum anderen könnte auf Gebieten, in denen Fachwissen stärker gefragt ist, eher auf zeitlich begrenzte Abordnungen mit spezieller Kompetenzausrichtung gesetzt werden. Damit könnte auch sich ändernden Schwerpunktsetzungen aus der Sicht der Ressorts am flexibelsten Rechnung getragen werden.

Im Bund und einigen Ländern sind solche Abordnungen Teil von auf Internationalität ausgerichteten Personalkonzepten, zu deren Kernbestandteil es insbesondere gehört, Auslandsaufenthalte möglichst attraktiv zu gestalten, sei es im Bewährungsfall im Hinblick auf die eigene Personalentwicklung (z. B. Einsatz bei Rückkehr, Beförderungen u. ä.) oder finanzielle Fragen während der Abordnung. So ist etwa in § 12 Abs. 2 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) bestimmt, dass bei der Verleihung eines Beförderungsamtes eine erfolgreich absolvierte Tätigkeit bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung besonders zu berücksichtigen ist. In einigen Ländern werden mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad und differenzierten Anknüpfungspunkten vergleichbare Zielstellungen verfolgt.

Bei neu eingestellten Bediensteten des höheren Dienstes soll nach den beim Bund geltenden Regeln in den ersten Dienstjahren auch eine mehrmonatige Auslandsverwendung vorgesehen werden; die Verwirklichung dieses Ziels ist dort von den Personalabteilungen aktiv zu fördern.

Ein Abordnungsmodell setzt allerdings voraus, dass es in der Landesverwaltung genügend fachlich und persönlich geeignete und bereite Mitarbeiter gibt, die für eine begrenzte Zeit in Brüssel tätig sein wollen, die das Ressort auch dorthin entsenden möchte und die anschließend für das Ressort und sich selbst gewinnbringend wieder eingegliedert werden. Im Lichte der bisherigen Erfahrung dürfte nur ein begrenzter, aber zunehmender Personenkreis in Betracht kommen. Insoweit kann das Land (noch) nicht auf einen gewachsenen und nach einheitlichen Maßstäben entwickelten Personalkörper wie etwa in einigen westlichen Bundesländern zurückgreifen.

4. Haushaltsrelevante Fragen des Personaleinsatzes in Brüssel

Die haushaltsseitigen Bedingungen des Personaleinsatzes in Brüssel, sei es für das sogenannte Stammpersonal oder Personal im Wege von Abordnungen an das Büro des Landes, aber auch für Abordnungen an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, sind in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand interner Diskussionen gewesen. Dabei ging es im Wesentlichen um den sogenannten Stellenpool und zum anderen um die Kostentragung für Abordnungen.

a) Stellenpool

Die Besetzung von Stellen des sog. Stellenpools (i. S. von Doppelbesetzungen) ist Gegenstand von § 8 Abs. 8 Ziffer 5 des Entwurfs zum Haushaltsgesetz (HG) 2008/2009. Danach können abweichend von § 49 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Stellen der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die für mehr als sechs Monate an die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes oder multilateraler Organisationen in europäischen Angelegenheiten entsandt werden, mit Einwilligung des Finanzministeriums in insgesamt bis zu fünf Fällen mit einer weiteren Kraft besetzt werden. Nach der bisherigen Regelung erfolgt die **Finanzierung grundsätzlich innerhalb des Budgets** durch das jeweilige Ressort. In Ausnahmefällen ist eine Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln nicht ausgeschlossen. Der nicht innerhalb des Ressortbudgets zu deckende Mehrbedarf ist im Verstärkungsmittelantrag darzustellen und nachzuweisen. Die Anträge werden vom Finanzministerium zeitnah geprüft und entschieden.

Bei der Konzeption des Stellenpools war vor allem an die Entsendung von geeignetem Personal als **Nationale Experten** an Dienststellen der Europäischen Kommission gedacht. Diese in der Regel 2- bis 3-jährigen Abordnungen haben sich im Hinblick auf die Herausbildung spezifischen Know-Hows in den Fachpolitiken, aber auch auf die Begründung unmittelbarer Kontakte zur Kommission als besonders ergiebig und sinnvoll erwiesen. Zuletzt war vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ein Mitarbeiter als Nationaler Experte zur Kommission entsandt. Soweit ersichtlich wird vom Stellenpool im Hinblick auf Abordnungen an die Kommission derzeit kein Gebrauch gemacht. Die gesetzliche Regelung im Haushaltsgesetz betrifft ihrem Wortlaut nach (noch) nicht Abordnungen an das Büro Brüssel.

Sogenannte **Stellenpools für einen Einsatz in Brüssel** (sei es in der eigenen Vertretung, der Ständigen Vertretung oder bei den Organen der EU) oder internationalen Organisationen spielen in verschiedenen Ländern eine Rolle. Dabei geht es zum einen um die Möglichkeit der sog. Doppelbesetzung (entsprechend § 8 Abs. 8 Ziffer 5 des Entwurfs zum Haushaltsgesetz 2008/2009), zum anderen um Budgetfragen. In einer Reihe von Ländern ist der Pool mit Stellen einer bestimmten Wertigkeit ausgestattet, sodass in den entsendenden Ressorts grundsätzlich keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitstehen müssen. Teilweise wird dabei nach bestimmten Zeiträumen differenziert.

Beispielhaft sei hier auf die Hamburger Lösung für Entsendungen in die Kommission hingewiesen. In den ersten drei Monaten der Entsendung nach Brüssel hat die jeweilige Fachbehörde die Personalkosten zu tragen, da in diesem Zeitraum der Europa-Pool noch nicht in Anspruch genommen werden kann. Ab dem vierten Monat wird der Experte auf eine der Poolstellen in die Senatskanzlei versetzt. Ab diesem Zeitpunkt stehen der Behörde sowohl die Stammstelle als auch die Budgetmittel zur Nachbesetzung zur Verfügung.

Die Hamburger Lösung erscheint insoweit sinnvoll und von der Lastenverteilung „gerecht“, als die **Fortbildung und die Entwicklung des eigenen Human Capitals** wie auch die adäquate Bearbeitung der ressortspezifischen EU-Angelegenheiten zu den Pflichtaufgaben der Ressorts gehören. Zudem rechtfertigt es der mit einer solchen Abordnung verbundene Fortbildungs- und Know How-Gewinn jedenfalls für einen überschaubaren Zeitraum das vorhandene Budget des entsendenden Ressorts zu belasten. Ob dieser Zeitraum 3, 6 oder 12 Monate betragen sollte, sei dahingestellt. Gleichwohl zeigt die langjährige Erfahrung, dass bisher - mit Ausnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz - praktisch keine über gelegentliche Hospitationen von einigen Wochen hinausgehende Abordnungen aus den Ressorts an das Büro erfolgen, wobei die Ursachen möglicherweise einerseits das Budget und andererseits die Verfügbarkeit und Bereitschaft geeigneter Personen oder andere Aspekte betreffen.

b) **Besoldung und Nebenleistungen**

Die langfristig abgeordneten oder versetzten Mitarbeiter erhalten neben den fortgezählten Inlandsdienstbezügen Auslandsdienstbezüge nach §§ 52 ff. BBesG. Dazu gehören Auslandszuschlag, Auslandskinderzuschlag (wenn anwendbar) und Mietzuschuss. Einzelheiten und Beträge waren bislang durch Bundesrecht vorgegeben. Die haushaltsseitigen Auswirkungen der Auslandsdienstbezüge unterliegen erheblichen Änderungen; sie sind jeweils abhängig von dem familiären Status des oder der Bediensteten (z. B. verheiratet, Zahl der Kinder). Nach der Föderalismusreform wird das Besoldungsrecht künftig Zuständigkeit der Länder sein (Art. 74 Nr. 27 GG). Insoweit kommt es auch darauf an, inwieweit sich die hiesigen Regelungen mit den Regelungen in den anderen norddeutschen Ländern decken.

Kurzfristig abgeordnete Landesbedienstete haben Reisekosten und Trennungsgeld nach den geltenden Vorschriften des Landesrechts erhalten.

Für **Familien mit Kindern** stellt die Verwendung im Ausland nicht selten eine besondere Belastung dar. Um u. a. diese Gruppe abzusichern, hat der Bund für seine Bediensteten klare Regeln hinsichtlich der umfassenden Übernahme der mit einem Umzug und dem Schul- und Kindergartenbesuch verbundenen Aufwendungen geschaffen (sog. AER und SKRB-VwV vom 15.12.1997 bzw. 29.11.1991).

Die Vorschriften gelten in Mecklenburg-Vorpommern nicht entsprechend, sodass aus Sicht potenzieller Interessenten für einen Einsatz in Brüssel gewisse Unsicherheiten bestehen.

Jenseits der am Fürsorgegrundsatz zu orientierenden Einzelfallentscheidungen sind für Familien mit Kindern vor allem **Beihilfen für den Schul- und Kindergartenbesuch** betroffen; Bedienstete, die eine Verwendung im Ausland (d. h. vor allem im Büro Brüssel) in Betracht ziehen, haben in dieser Frage derzeit keine legislative Grundlage für ihre Entscheidung. Schulpflichtige Kinder können in Brüssel nur die belgischen Schulen kostenfrei besuchen. Dort sind Unterrichtssprachen Französisch oder Niederländisch, so dass diese Schulen insbesondere bei einem zeitlich begrenzten Aufenthalt in Brüssel und anschließender Rückkehr nach M-V nicht in Betracht kommen. Für deutschsprachigen Unterricht gibt es entweder die Europäischen Schulen oder die Internationale Deutsche Schule Brüssel (iDSB), für die jeweils erhebliche Schulgelder zu zahlen sind. Im Wege von Einzelfallentscheidungen auf der Basis von Ermessen werden die Schulkosten in Mecklenburg-Vorpommern derzeit zu 75 % erstattet. Für die Erstattung von Kindergartengebühren und Vorschulkosten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Regelung.

5. Bewertung

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es einer angemessenen, dauerhaften Verstärkung des Büros Brüssel bedarf. Kurzfristige Abordnungen von einigen Wochen oder projektbezogen bleiben davon ebenso wie die Entsendung von Praktikanten und Referendaren und vergleichbaren Personengruppen in das Büro zu Ausbildungs- oder Hospitationszwecken unberührt.

Unabhängig davon ist es aus Sicht der Landesregierung erforderlich, die Europafähigkeit und Internationalität der Landesverwaltung sowie die mit einem europäisch oder international ausgerichteten Einsatz verbundenen personalen, organisatorischen und finanziellen Fragen in einem kohärenten Ansatz zu fördern. Als solche Tätigkeiten kommen nicht nur Tätigkeiten beim Informationsbüro Brüssel des Landes, der Ständigen Vertretung oder bei der Kommission in Betracht, sondern auch etwa bei europäisch oder international ausgerichteten Abteilungen der Bundesministerien und zwischenstaatlichen oder internationalen Organisationen. Allerdings muss gesehen werden, dass eine Abordnung an das Büro Brüssel gegenüber anderen europäischen oder internationalen Verwendungen insoweit für das Land besonders vorteilhaft ist, weil dadurch nicht nur die Ressourcen in Brüssel verstärkt werden können, sondern auch nachhaltig ein Beitrag zum Ausbau der Europafähigkeit in den Ressorts und anderen Stellen der Landesverwaltung geleistet wird; insoweit genießt diese Form der Entsendung gegenüber anderen europäisch oder international ausgerichteten Verwendungen Vorrang.

Ein erster Überblick zu internationalen Personalkonzepten beim Bund und den Ländern hat gezeigt, dass die dortigen Lösungen nicht nur sehr verschieden, sondern auch in sich vielfach sehr ausdifferenziert sind und einer laufenden Fortschreibung unterliegen. Das betrifft vor allem Fragen rund um sogenannte Stellenpools sowie den Zusammenhang von Auslands- bzw. Brüsselaufenthalt und Personalentwicklung. Sie sollen mit Blick auf das eigene Vorgehen des Landes noch näher eruiert und ausgewertet werden. In einem zweiten Schritt könnten dann die derzeit noch offenen Fragen einer Klärung zugeführt werden. Die Landesregierung strebt an, diese Klärung bis zum 30. April 2008 vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung soll der Abordnungsaspekt im Sinne eines Mischmodells verfolgt, allerdings auch in der gebotenen Weise und mit Blick auf das verfügbare Personal flexibel gehandhabt werden. Abordnungen zur dauerhaften Personalverstärkung sollten mindestens ½ Jahr und maximal etwa 3 Jahre dauern. Ebenso ist zu prüfen, ob und inwieweit die sogenannte Hamburger Lösung auf solche Abordnungen an das Informationsbüro Brüssel angewendet werden kann.

Andererseits soll auf der Grundlage dieses Berichts vor dem Hintergrund der Regelungen im Bundeslaufbahnrecht geprüft werden, ob das Laufbahnrecht des Landes entsprechend anzupassen ist und in bestimmter Weise für bestimmte Laufbahnen eine Verknüpfung zwischen Beförderung und Aufenthalt in Brüssel herstellt. Ebenso können die Ressorts bei neu eingestellten Bediensteten aktiv darauf hinwirken, dass diese in den ersten Dienstjahren auch einen mehrmonatigen Aufenthalt beim Informationsbüro Brüssel absolvieren.

Im Übrigen sollte aus Sicht der Landesregierung alles dafür getan werden, um einen Einsatz beim Informationsbüro Brüssel möglichst attraktiv zu gestalten, ohne dabei die Balance zwischen sparsamer Haushaltsführung und notwendigen Anreizen außer Acht zu lassen. Dazu gehört auch, dass die besonderen finanziellen Lasten, die Eltern mit Kindern bei dieser Verwendung im Vergleich zu kinderlosen Bediensteten zu tragen haben, auf geeignete Weise ausgeglichen werden. Deswegen soll geprüft werden, inwieweit materiell im Wege von Einzelfallentscheidungen die beim Bund geltenden Regelungen angewendet werden. Das bedeutet, dass das notwendige Schulgeld bis zu 100 % zu erstatten ist und die Kindergartenkosten einschl. Vorschuljahr zumindest in dem Umfang, der über die durchschnittliche Belastung von Eltern in Mecklenburg-Vorpommern selbst hinausgeht. Es sollen klare Grundlagen geschaffen werden, damit ein Aufenthalt in Brüssel für die Bediensteten, insbesondere Familien mit Kindern, vorhersehbar und planbar ist.

VI. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Organisationsoptimierung

Hier gelten im Grundsatz die auch bisher schon dargestellten personellen und organisatorischen Möglichkeiten (siehe Europabericht 2003/2004) weiter, sodass darauf hier nur cursorisch eingegangen werden soll.

Folgende Personalmaßnahmen kommen im Wesentlichen in Betracht:

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit EU-Bezug, z. B. an der Fachhochschule Güstrow, der Hochschule Speyer oder dem Institut für Europäische Verwaltung in Maastricht,
- Teilnahme an Sprachkursen, z. B. beim Bundessprachenamt oder im Ausland,
- Praktika bei der Europäischen Kommission, beim Parlament, beim Büro Brüssel oder anderen vergleichbaren Einrichtungen,
- Entsendung als Nationaler Experte in die Kommission (3 Jahre),
- Besuche von Ressorts in Brüssel, auch im Sinne von Fortbildung.

Folgende organisatorische Maßnahmen kommen im Wesentlichen in Betracht:

- frühzeitige Auswertung des Arbeitsprogramms der Kommission,
- klare Priorisierung von Themen und Maßnahmen,
- Einrichtung von EU-Referaten oder Schnittstellen, in denen tatsächlich die verschiedenen EU-Bezüge eines Ressorts überblicksartig zusammenlaufen.

Bei der Anwendung des geltenden EU-Rechts sollte politisch ein Schwerpunkt auf die Nutzung von EU-Förderprogrammen gelegt werden. Die Landesregierung beabsichtigt, hierzu im Europabericht 2007/2008 erneut zu berichten.

VII. Aufgabenentlastung beim Büro Brüssel durch IT-Nutzung

Eine personell wirksame Verstärkung des Büros Brüssel kann auch dadurch erfolgen, dass konsequent **EU-bezogene Aufgaben**, die nicht typischerweise in Brüssel erledigt werden müssen, **in Schwerin** erledigt werden. Ferner stellt es eine Entlastung des Büros dar, wenn bestimmte an das Büro gerichtete Wünsche zur Vermittlung von Ansprechpartnern oder von Terminen zeitnah durch einen zielführenden Vermerk des jeweiligen Fachreferates begleitet werden.

1. Kontinuierliche und aktuelle Recherche

Zu den europabezogenen Aufgaben, die in Schwerin durchgeführt werden können, gehört als Monitoring insbesondere eine kontinuierliche und aktuelle Recherche über die derzeit laufenden oder geplanten EU-Vorhaben. Dies betrifft nicht nur die vorbereitenden Arbeiten der Kommission, sondern auch die einschlägigen Dokumente in den verschiedenen Verfahrensabschnitten sowie schließlich das Verfahren selbst. Nur vom zuständigen Ressort, ggf. unter Einholung eines Rates des Brüsseler Büros, kann letztlich beurteilt werden, ob eine Einflussnahme auf einen geplanten Rechtsakt oder eine EU-Maßnahme anderer Art notwendig ist, und ob dies direkt über das Büro in Brüssel, über den Bundesrat, Fachministerkonferenzen oder parlamentarische Gremien am effektivsten erfolgen soll, und ob eine Kombination mehrerer Maßnahmen angezeigt ist.

- a) Bei der Informationsbeschaffung und damit dem Monitoring zu laufenden Arbeiten der Europäischen Kommission ist eine systematische Bearbeitung ab Vorlage des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission und darüber hinaus möglich. Das Arbeitsprogramm der Kommission ermöglicht eine relativ genaue Vorhersage über die Planungen der Kommission und die zu erwartenden Rechtsakte. Über die Datenbanksysteme **PreLex** (<http://ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm?CL=de>) und **EurLex** (<http://eurlex.europa.eu/de/index.htm>) der Europäischen Union können die meisten Kommissionsdokumente recherchiert und eingesehen werden. Die neuesten Dokumente sind prominent hervorgehoben, die Aktualität ist sehr hoch (meist sind Dokumente bereits 1 bis 2 Tage nach ihrem Erscheinen in EurLex eingestellt). Im Hinblick auf bereits in Kraft getretene Rechtsakte der Europäischen Union gilt ähnliches mit Blick auf die Datenbank EurLex. Dort ist u. a. das Amtsblatt der Europäischen Union elektronisch abrufbar. Das Amtsblatt bietet nicht nur eine Recherchemöglichkeit für geltendes EU-Recht (Amtsblatt L), sondern beispielsweise auch für Mitteilungen und Bekanntmachungen (Amtsblatt C). Die Kommission bietet ferner Zugang zu einer Vielzahl von Konsultationen, Diskussionen u. ä. und stellt dafür im Netz diverse Übersichten einschließlich weiterführender Hinweise bereit (http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm).

- b) Die **Berichte des Länderbeobachters** zu den verschiedenen Räten geben einen genauen Überblick über die politischen Richtungen und Meinungen auf EU-Ebene, auch differenziert nach Mitgliedstaaten. Weiterhin können über die Vertretung des Landes beim Bund in Berlin, direkt oder auf elektronischem Weg EU-Dokumente in der Phase der Befassung des Deutschen Bundestages oder Bundesrates beschafft werden. Künftig stehen zudem die Wochenberichte des Büros des Deutschen Bundestages in Brüssel in Berlin und Schwerin zur Verfügung. Das bedeutet, dass alle diese Informationen nicht typischerweise durch das Büro Brüssel beschafft werden müssen, sondern dass dies direkt durch die interessierte Stelle im Land erfolgen kann.
- c) Die **Verhandlungen des Europäischen Parlamentes** sind ebenfalls in großem Umfang über das Internet abrufbar. Verweise auf dokumentbezogene Verhandlungen finden sich nicht nur in PreLex, sondern auch im Register des Europäischen Parlamentes (<http://www.europarl.de/service/dokumente/dokumentenregister.html>). Hier können bspw. Tagesordnungen, Berichtsentwürfe und Sitzungsprotokolle recherchiert werden.
- d) Das IT-Angebot der EU wird ergänzt auf Landesebene durch das EU-Informationsportal **Europa-MV** (<http://www.europa-mv.de/>). Das zentrale Instrument hierfür ist die Internetplattform Europa-MV. Dort werden aktuelle Informationen zu EU-Programmen, Projekten, Kooperationsgesuchen und Informationsveranstaltungen eingestellt. Das Angebot wird im Wesentlichen vom Informationsbüro des Landes in Brüssel in Zusammenarbeit mit dem Euro Info Centre (EIC) und dem Zentrum für Graphische Datenverarbeitung e. V. (ZGDV) in Rostock gepflegt. Das wesentliche Merkmal der Internetplattform ist es, ansonsten zersplitterte Informationen über EU-Förderinstrumente, Ausschreibungen, Beratungs- und Kooperationsangebote zu einem übergreifenden Angebot zu bündeln. Ergänzt werden diese Inhalte durch tagesaktuelle Meldungen der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, regionale Meldungen mit EU-Bezug sowie dem monatlich aktualisierten Angebot zu je einem ausgewählten EU-Programm, EU-Projekt sowie einem Internet-Tipp. Durch das EIC Rostock wird des Weiteren der Dienst Eurokontakte bereitgestellt, über den Kooperationsangebote ausländischer Unternehmen recherchiert werden können. Die Landesregierung beabsichtigt, dieses Portal an das Corporate Design des Landes anzupassen und um den Internetauftritt der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde sowie um grundlegende und aktuelle Informationen zu den EU-Fonds zu ergänzen. Im Hinblick auf die Nutzung von EU-Förderprogrammen wird die Landesregierung im Rahmen des Europaberichts 2007/2008 berichten.

Als Element der Europafähigkeit muss erwartet werden, dass diese Informations- und Recherchemöglichkeiten hinreichend allgemein bekannt sind. Für eine Recherche auf dieser Ebene braucht das Büro Brüssel grundsätzlich nicht in Anspruch genommen zu werden. Mit der **systematischen Nutzung der Datenbanken** wie z. B. PreLex, EurLex, Europa-MV oder der Datenbank des Europäischen Parlamentes kann ein großer Teil des notwendigen Informationsbedarfs von jedem Internetanschluss und damit von jeder interessierten Person selbst recherchiert werden. Hierzu gehört auch, dass beispielsweise ein Vermerk zu Fragen, was die Europäische Union in den letzten drei Jahren beispielsweise auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik getan hat, welche neuen Dokumente es im Bereich der Biotechnologie gibt oder welche Fördermöglichkeiten für Kommunen bestehen, im Wesentlichen vom heimischen Arbeitsplatz aus erledigt werden können, dazu bedarf es nicht notwendigerweise einer Inanspruchnahme des Büros in Brüssel. Allerdings kann es notwendig und sinnvoll sein, bereits recherchierte Basisinformationen durch weitere, nur in Brüssel akquirierbare Informationen zu ergänzen.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow wird im Laufe des Jahres 2008 in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei Fortbildungen zum Thema „Recherchieren in EU-Angelegenheiten“ anbieten.

2. Technische Angelegenheiten bei Brüsselbesuchen

Eine Arbeitsteilung zwischen dem Büro in Brüssel und den Ressorts lässt sich auch dadurch erreichen, dass zahlreiche organisatorische Aufgaben per Internet von Schwerin aus erledigt werden, wie etwa Hotelreservierungen und -buchungen, Fluginformationen, Verbindungen im öffentlichen Personen-Nahverkehr in Brüssel u. ä.

VIII. Aufgabenentlastung beim Büro Brüssel im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit

Wie bereits unter Ziffer III.2 angesprochen, besteht das Konzept der norddeutschen Zusammenarbeit zwischen den Brüsseler Büros der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein idealtypisch aus zwei Komponenten: einer **gemeinsamen Auswertung des Jahresarbeitsprogramms** der Europäischen Kommission und einem kontinuierlichen Austausch von Vermerken zu einzelnen Fachthemen, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Auswertung des Arbeitsprogramms wird seit 2004 jeweils im Spätherbst vorgenommen. Nach Rückkopplung mit den Fachressorts in jedem Land werden die für den Norden wichtigsten Themen des kommenden Jahres in einer nach Politikbereichen gegliederten Tabelle zusammengefasst und mit Kurzbeschreibungen versehen. Die Übersicht wird den Ressorts und den Landtagen in allen norddeutschen Ländern zur Verfügung gestellt. Der Mehrwert gegenüber dem Arbeitsprogramm der Kommission selbst (das im Internet abrufbar ist) besteht in einer Fokussierung auf bestimmte - teilweise gemeinsame - Schlüsselthemen. Ziel ist die Sensibilisierung der Akteure im jeweiligen Land für bevorstehende EU-Vorhaben und ggf. die Anregung vorausschauender Lobbyarbeit im Hinblick auf Themen, die für wichtig erachtet werden.

Die laufende Zusammenarbeit, insbesondere der kontinuierliche **Austausch von Vermerken** zu den einzelnen Vorhaben aus der Übersicht, findet bisher lediglich in Ansätzen statt. Grund hierfür sind im Wesentlichen die bereits angesprochene unterschiedliche Struktur der Büros sowie insbesondere die unterschiedliche Personalausstattung, ferner eine relativ hohe Fluktuation, die die Personalkonzeption einiger anderer Büros kennzeichnet. Eine Zusammenarbeit in der angestrebten Form setzt voraus, dass ein Austausch ggf. auch ohne ausgewogenes Geben und Nehmen zwischen den einzelnen Partnern stattfindet. Dies wiederum kann nur gelingen, wenn diejenigen, die für nur einen oder wenige Bereiche zuständig sind, bereit sind, ihre Informationen ohne unmittelbare eigene Vorteile mit anderen zu teilen. Das hierfür notwendige Vertrauensklima kann nur mit der Zeit und nur bei ausreichender personeller Kontinuität wachsen. Wenn in der Praxis eine Weitergabe von Vermerken erfolgt, so wird diese in der Regel nicht auf die norddeutschen Länder beschränkt, sondern erfolgt über die Länder-Arbeitskreise an alle deutschen Länderbüros. Im Ergebnis ist daher der konkrete Mehrwert der kontinuierlichen Zusammenarbeit im Sinne eines Monitoring- und Berichtssystems zu den norddeutschen Schlüsselthemen bisher als gering einzustufen.

IX. Grundsätze

Das Konzept der Landesregierung zum Ausbau der Europafähigkeit umfasst unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen die folgenden Grundsätze:

1. Politisch sollte immer wieder deutlich gemacht werden, dass Europafähigkeit alle mit Europasachen befassten gesellschaftlichen und politischen Institutionen betrifft und dazu beiträgt zu erkennen und zu hinterfragen, welche Wirkungen europäisches Recht auf welchen Ebenen in Deutschland entfaltet, und wie eine Einflussnahme auf die Entstehung europäischen Rechts und europäischer Politik unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen in Deutschland organisiert werden kann.
2. Es muss deutlich gemacht werden, dass jedwede Einflussnahme auf europäische Regelungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einsetzen und dabei alle denkbaren Wege umfassen sollte. Nach dem Inkrafttreten von europäischen Regelungen ist es wenig effektiv und mit Blick auf den durchgeführten demokratischen Prozess auch nicht schlüssig, solche Regelungen wieder infrage zu stellen.
3. Die Unterhaltung eines „Frühwarnsystems“ in Brüssel ist eine Aufgabe, die allen dort repräsentierten Ländern, Institutionen und Verbänden zukommt. Die Schnittstellen im Land zur Bewertung von auf europäischer Ebene geplanten Maßnahmen sollten ausgebaut werden, Veranstaltungen zur Bewertung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission mit verschiedenen Akteuren stellen dazu einen geeigneten Weg dar.
4. Im Hinblick auf Themen mit europäischem Bezug müssen klare Prioritäten und politische Schwerpunkte gesetzt werden, die sowohl mit Inhalten als auch nachhaltig mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen unteretzt werden. Dies umfasst auch die Mitwirkung in Netzwerken oder bei Veranstaltungen auf europäischer Ebene.
5. Die Personalausstattung des Büros in Brüssel ist nicht statisch zu sehen, sondern abhängig von politischen Schwerpunkten und für das Land bedeutsamen Themen. Je nach Setzung von Schwerpunkten und Themen bedarf es im Ergebnis mehr oder weniger Personals.
6. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Büro in Brüssel sowie den Ressorts bedarf sorgfältiger Abstimmung. In Brüssel können und sollen nur solche ressortbezogenen Tätigkeiten wahrgenommen werden, die typischerweise, in der Regel aufgrund ihrer Ortsgebundenheit, nur in Brüssel oder in Zusammenarbeit mit unmittelbarem, direkten Kontakt mit den EU-Organen erledigt werden können.
7. Alle Möglichkeiten zur Entlastung des Büros Brüssel von nicht dort spezifisch zu erledigenden Aufgaben sollen verwirklicht werden. Insbesondere die Nutzung der vorhandenen EU-Datenbanken im Sinne eines Monitorings und einer Analysemöglichkeit durch die Ressorts soll ausgebaut werden. Dazu werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden.
8. Die Personalausstattung des Büros Brüssel sollte sich an einem Mischmodell von sogenanntem Stammpersonal einerseits und in kürzeren Zeiträumen wechselndem Personal (z. B. durch Abordnungen) andererseits orientieren. Die Abordnungszeit sollte mindestens 1/2 Jahr und in der Regel längstens etwa 3 Jahre betragen; das Stammpersonal soll (abgesehen vom Leiter und dem technischen Personal) grundsätzlich nach etwa 5 Jahren in Schwerin oder in einer anderen Stelle der Landesverwaltung eingesetzt werden. Einzelheiten einer angemessenen Personalverstärkung des Büros durch Abordnungen sowie gegebenenfalls der umgebenden Regelungen sollen im Kontext mit Regelungen in anderen Ländern bis zum 30. April 2008 geprüft werden.

9. Ein Einsatz von Bediensteten beim Informationsbüro Brüssel genießt Vorrang gegenüber dem ebenfalls zu fördernden Einsatz von Bediensteten bei den Organen der Europäischen Union, international oder europäisch ausgerichteten Abteilungen der Bundesministerien oder bei zwischenstaatlichen oder supranationalen Organisationen.
10. Auf der Grundlage dieses Berichts soll vor dem Hintergrund der Regelungen im Bundeslaufbahnrecht geprüft werden, ob auch das Laufbahnrecht des Landes entsprechend anzupassen ist und für bestimmte Laufbahnen in geeigneter Weise eine Verknüpfung zwischen Beförderung und Aufenthalt in Brüssel herstellt.
11. Die Ressorts wirken bei neu eingestellten Bediensteten aktiv darauf hin, dass diese in den ersten Dienstjahren auch einen mehrmonatigen Aufenthalt beim Informationsbüro Brüssel absolvieren.
12. Ein Einsatz im Informationsbüro Brüssel muss für die in Betracht kommenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter attraktiv, vorhersehbar und planbar sein. Es sind klare Regelungen hinsichtlich der mit einem Umzug sowie einem Kindergarten- und Schulbesuch verbundenen Aufwendungen zu treffen, die sich im Wege von Einzelfallentscheidungen im Ergebnis materiell an den Regelungen des Bundes orientieren und Erstattungen solcher Kosten bis zu 100 % beinhalten.
13. Alle bisherigen personellen und organisatorischen Maßnahmen zum Ausbau der Europafähigkeit sollen weiterhin konsequent umgesetzt werden, wie insbesondere Fortbildungsveranstaltungen mit EU-Bezug, der Erwerb von Sprachkenntnissen, die Förderung von Praktika bei der Europäischen Kommission, beim Europäischen Parlament oder anderen vergleichbaren Einrichtungen, die Entsendung als nationaler Experte in die Kommission und die Einrichtung von EU-Schnittstellen oder EU-Referaten in den Ressorts.